

# Die Ausbildung zum Segelflugzeugführer – GPL

Ziel der Ausbildung ist der Erwerb der Segelfluglizenz. Sie berechtigt zum Führen von Segelflugzeugen im In- und Ausland in den eingetragenen Startarten (Winde, Flugzeugschlepp, Eigenstart usw).

Die Lizenz kann erweitert werden um die Klassenberechtigung für Reisemotorsegler (TMG)

Das **Mindestalter bei Beginn** der Ausbildung ist das 14. Lebensjahr.

Das **Mindestalter zum Erlangen der Erlaubnis** (sprich Prüfung) ist das 16. Lebensjahr.

Dem Ausbildungsleiter müssen vor Beginn der Ausbildung folgende **Unterlagen** vorliegen:

1. Kopie vom Personalausweis
2. das Tauglichkeitszeugnis Klasse 2 spätestens zum 1. Alleinflug (Untersuchung bei einem sog. "Fliegerarzt")
3. eine Erklärung über schwebende Strafverfahren und darüber, daß ein Führungszeugnis nach § 28 des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage bei der zuständigen Stelle beantragt worden ist (erst zur Prüfung)
4. bei einem minderjährigen Bewerber eine Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters

Zu den **fachlichen Voraussetzungen** für den Erwerb der Erlaubnis gehören:

1. die theoretische Ausbildung
2. die praktische Flugausbildung
3. die Berechtigung zur Ausübung des Sprechfunkdienstes
4. die erfolgreiche Teilnahme an einer Unterweisung in Sofortmassnahmen am Unfallort

Die **theoretische Ausbildung** erstreckt sich auf die Sachgebiete:

1. Luftrecht,
2. Navigation,
3. Meteorologie,
4. Aerodynamik,
5. Technik,
6. Verhalten in besonderen Fällen,
7. menschliches Leistungsvermögen
8. Flugfunk. (kann im Rahmen der Theorieausbildung erworben werden oder als eigenständige Prüfung)

Die **praktische Ausbildung** umfasst mindestens 25 Flugstunden davon 15 Stunden Alleinflug auf verschiedenen Flugzeugmustern in den letzten 4 Jahren vor Ablegung der Prüfung.

In der Flugausbildung sind mindestens enthalten:

- 60 Starts und Landungen, davon 20 Alleinstarts und 20 Alleinlandungen und drei Anflügen aus ungewohnter Position sowie drei auf einem anderen Flugplatz als dem, auf dem die Ausbildung durchgeführt wird.
- die selbständige Vorbereitung und Durchführung eines Fluges über 50 km Strecke als Alleinflug oder in Ausnahmefällen ein 100km Flug mit Fluglehrer.
- Mindestens eine Außenlandeübung mit Fluglehrer
- eine theoretische und praktische Einweisung zur Beherrschung des Segelflugzeugs in besonderen Flugzuständen, sowie in das Verhalten in Notfällen und bei Unfällen.

Der **typische Ausbildungsweg** sieht wie folgt aus:

Erwerb des **Tauglichkeitszeugnisses** bei einem Fliegerarzt. Die **theoretische Ausbildung** erfolgt in kommerziellen Flugschulen meist begleitend zur praktischen Ausbildung in den Vereinen oft in Theoriekursen, die im Winter abgehalten werden. Alternativ kann auch ein Fernlehrgang besucht werden. Das erste Ziel der praktischen Ausbildung ist der **erste Alleinflug**. Danach schließen sich weitere Ausbildungsflüge mit und ohne Fluglehrer an. **Anmeldung der Ausbildung und der theoretischen Prüfung** bei der zuständigen Behörde mit den oben angegebenen Unterlagen. Vor dem ersten Alleinüberlandflug muß die **theoretische Prüfung** in den oben genannten Fächern erfolgreich abgeschlossen sein. Nach mindestens 2 Überlandflugeinweisungen mit Fluglehrer erfolgt der abschließende **Überlandflug über eine Strecke von 50 km** im Alleinflug. Die Ausbildung wird abgeschlossen mit der **praktischen Prüfung**. Die Ausbildung dauert in den Vereinen typischerweise 2 Saisons d.h. etwa eineinhalb Jahre. Weitere Einzelheiten können dem *Leitfaden für die Segelflugausbildung im BWLV* entnommen werden (siehe unten).